

Bericht zur Jugendkriminalität 2001

Einführung

Mit den nachstehenden Daten informiert das Amt für Soziale Dienste den Jugendhilfeausschuss über die von der Jugendgerichtshilfe im Jahr 2001 registrierte Delinquenz von Jugendlichen und Heranwachsenden.

Die Daten sind nach Auswertung der im Amt für Soziale Dienste per EDV geführten Statistik zusammengestellt worden. Erfasst und dokumentiert wurden sowohl die Anzahl der Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende, die damit verbundene Zahl der begangenen Delikte und die Ergebnisse der Jugendgerichtsverfahren.

Neben den Jugendgerichtsurteilen wurden auch andere Formen der Verfahrenserledigung - wie Diversion und Täter-Opfer-Ausgleich - in die Auswertung aufgenommen. Außerdem wurden Daten zum Tatalter und zur Nationalität der jugendlichen und heranwachsenden Delinquenten registriert. Diese sind im Folgenden zu Gunsten der Übersichtlichkeit des Berichtes nicht ausgewiesen, können jedoch entsprechend abgerufen werden.

Die Zahlen über die von Jugendlichen begangenen Straftaten wurden ebenfalls aus Gründen der Übersichtlichkeit für das gesamte Stadtgebiet zusammengefaßt. Sie liegen jedoch - für die jeweiligen Sozialzentren aufgeschlüsselt - auch einzeln abrufbar vor.

Eine Beschreibung der Entwicklung der Jugenddelinquenz in den letzten zehn Jahren ist ausschließlich anhand eines Zahlenvergleiches der bei uns in diesem Zeitraum eingegangenen Anklagen möglich. Eine Aussage über die dahinter stehende Anzahl der Täter/innen und der begangenen Delikte für diesen Zeitraum kann damit jedoch nicht getroffen werden, weil diese Daten erst in den zurückliegenden zwei Jahren erfaßt wurden.

Ein Vergleich mit den von der Polizei erhobenen Zahlen für das Jahr 2001 ist zur Zeit noch nicht möglich, da mit der Veröffentlichung der Polizeistatistik erst im März diesen Jahres zu rechnen ist.

Verhältnis der straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden zur Gesamtbevölkerung

Die Anzahl der straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden beträgt im Jahr 2001 im Verhältnis zur entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung 6 %. Hiervon sind 83 bzw. 84 % männlich; der Anteil der jugendlichen und heranwachsenden Straftäterinnen liegt bei 17 bzw. 16 %.

2001	Bevölk. insges.	davon straffällig	Anteil in %	davon männlich	Anteil in %	davon weiblich	Anteil in %
14 bis unter 18 Jahre	7.586	378	5,0	314	83,1	64	16,9
18 bis unter 21 Jahre	7.239	448	6,2	378	84,4	70	15,6
Gesamt	14.825	826	5,6	692	83,8	134	16,2

Anteil der deutschen und der nichtdeutschen Jugendlichen/Heranwachsenden¹

¹ Die Statistik über den Anteil der deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen/Heranwachsende war dem letzten Bericht noch nicht beigefügt. In der Anlage sind die Zahlen für den Berichtszeitraum 1999/2000 zum Vergleich beigefügt

2001	Bevölk. insgesamt	deutsch	Anteil in %	nicht-deutsch	Anteil in %	unbekannt	Anteil in %
14 bis unter 18 Jahre	378	289	77%	65	17,2	24	6,3
18 bis unter 21 Jahre	448	367	82%	65	14,5	16	3,6
Gesamt	826	656	79%	130	15,7	40	4,8

Zahl der Anklageschriften

Durch einen Rückgang der Zahl der Anklageschriften gegen Jugendliche und Heranwachsende im Jahr 2001 um 15 % bzw. 20 % nähert sich die Anzahl der jugendlichen und heranwachsenden Straftäter/innen wieder dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Im Jahr 2000 hatte die Staatsanwaltschaft einen Rückstand aufgearbeitet, der durch personelle Engpässe in 1999 und 2000 entstanden war. Dies führte im Amt für Soziale Dienste im letzten Jahr zu einer erheblichen Steigerung der Zahl der Anklageschriften.

Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)

1992 = 489	1997 = 572
1993 = 639	1998 = 715
1994 = 724	1999 = 664
1995 = 562	2000 = 702
1996 = 691	2001 = 591 ⇒ Rückgang um 15 %

Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)

1992 = 681	1997 = 842
1993 = 712	1998 = 785
1994 = 684	1999 = 787
1995 = 675	2000 = 1036
1996 = 804	2001 = 833 ⇒ Rückgang um 20 %

Zahl der Straftäter/innen und der begangenen Delikte

Der Rückgang bei der Anzahl der Anklageschriften findet sich auch im Hinblick auf die Anzahl der Straftäter/innen wieder.

Bei den Jugendlichen (14- bis unter 18-jährige) reduzierte sich die Summe von 401 Straftäter/innen im Jahr 2000 auf 378 Straftäter/innen im Jahr 2001 (Abnahme um 6 %). Die Anzahl der heranwachsenden Straftäter/innen (18- bis unter 21-jährige) von 495² im Jahr 2000 reduzierte sich im Jahr 2001 auf 448 (Abnahme um 10 %).

Im Kriminalitätsjahresbericht der Polizeiinspektion Kiel 2000 wird zu dieser Thematik für den Bereich der Jugendlichen festgestellt:

„Die seit 1992 zu beobachtende Entwicklung steigender Tatverdächtigenzahlen bei Jugendlichen wurde erstmalig im Jahre **1999** deutlich gestoppt und erfährt auch im Jahr **2000** eine deutliche Verringerung.“ Diese Abnahme findet in der Statistik des Amtes für Soziale Dienste - entsprechend zeitversetzt

² Die im Bericht der Jugendgerichtshilfe im Amt für Soziale Dienste über die Jugenddelinquenz 2001 in Kiel angegebene Zahl von 577 heranwachsenden Straftäter/innen beruhte auf einem Fehler in der Datenübertragung. Es handelte sich tatsächlich um 495 Heranwachsende.

- in einem Rückgang der Anklagen gegen jugendliche Straftäter/innen im Jahr 2001 ihren Niederschlag.

Im Unterschied dazu wurde bei der Polizei für das Jahr 2000 ein leichter Anstieg der Tatverdächtigenzahlen um 2,2 % bei den Heranwachsenden registriert. Ein solcher Zuwachs ist im Amt für Soziale Dienste für den Bereich der heranwachsenden Straftäter/innen nicht festzustellen.

Ein weiterer Indikator für das Ausmaß von Jugenddelinquenz ist die Anzahl der begangenen Delikte. Die von heranwachsenden Straftäter/innen begangene Anzahl von Delikten nahm im Jahr 2000 im Vergleich zum Jahr 2001 um 37 % (3.257 und 2.054 Straftaten) ab. Die Anzahl der von jugendlichen Delinquenten begangenen Delikte erhöhte sich indessen in diesem Zeitraum um 26 % (760 und 959 Straftaten).

Ergebnis	2001		
	Gesamt	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre
Täter/innen insgesamt	826	378	448
Anklagen insgesamt	1.424	591	833
Straftaten gesamt	3.013	959	2.054

Mehrfachtäter/innen

Sowohl bei den jugendlichen als auch bei den heranwachsenden Delinquenten beging der überwiegende Teil dieser Altersgruppen lediglich eine Straftat. Hier ist von der sogenannten „passageren“ Jugendkriminalität zu sprechen, einem Phänomen mit Episodencharakter. Darunter sind ebenfalls noch diejenigen Jugendlichen und Heranwachsenden zu subsumieren, die zwei bis zu fünf Straftaten begingen. Der prozentuale Anteil der jugendlichen Straftäter/innen aus diesem Bereich ist im Zeitraum 2000/2001 nahezu gleich geblieben (94 % bzw. 92 %). Ihre tatsächliche Zahl ist von 376 auf 349 gesunken.

Bei der Anzahl der jugendlichen Mehrfachtäter/innen (6 Straftaten und mehr) ist im Zeitraum 2000/2001 eine Steigerung festzustellen. Waren es im Jahr 2000 insgesamt 23 Täter/innen, so sind im Jahr 2001 28 jugendliche Mehrfachtäter/innen zu verzeichnen. Dies entspricht einem Anstieg um 18 %. Eine solche Zunahme erklärt auch den oben genannten Anstieg bei der Anzahl der von Jugendlichen begangenen Delikte.

Jugendliche 2001

Anzahl der Straftaten	Anzahl Täter/innen	In %	davon m	D	A	davon w	D	A
1	235	62 %	190	137	53	45	36	9
2 bis 5	115	30 %	97	78	19	18	16	2
6 bis 10	13	3 %	12	8	4	1	1	0
>10	15	4 %	15	12	3	0	0	0
Gesamt	378	100 %	314	235	79	64	53	11

Auch bei den heranwachsenden Delinquenten aus dem Bereich der »passageren« Jugendkriminalität ist der prozentuale Anteil im Zeitraum 2000/2001 nahezu gleich geblieben (82% bzw. 85%). In absoluten Zahlen ist ein Rückgang von 376 auf 333 heranwachsende Straftäter/innen zu verzeichnen.

Der prozentuale Anteil der heranwachsenden Mehrfachtäter/innen in den Jahren 2000 und 2001 ist identisch (15 %). Bei der Betrachtung der absoluten Zahlen ist jedoch vom Jahr 2000 auf das Jahr 2001 ein Rückgang zu verzeichnen (89 und 67 Täter/innen).

Heranwachsende 2001

Anzahl der Straftaten	Anzahl Täter/innen	in Prozent	davon m	D	A	davon w	D	A
1	238	53%	193	154	39	45	38	7
2 bis 5	143	32%	123	99	24	20	18	2
6 bis 10	31	7%	30	23	7	1	0	1
> 10	36	8%	32	27	5	4	4	0
Gesamt	448	100%	378	303	75	70	60	10

Verteilung der Delikte

Durch eine differenziertere Erfassung der Delikte in der Statistik des Jahres 2001 kann kein direkter Vergleich zum Vorjahr erfolgen. So wurde z. B. im Jahr 2000 der Straftatbestand des Diebstahls unter zwei Kategorien, den Rubriken „Einfacher Diebstahl oder Schwerer Diebstahl“, erfasst. Die aktuelle Registrierung bietet für dieses Delikt jetzt insgesamt sechs Rubriken (Diebstahl aus KFZ, Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Fahrzeugdiebstahl, räuberischer Diebstahl, sonstiger Diebstahl). Damit wird in der Zukunft eine genauere Darstellung der Delikte möglich sein.

Auch im Jahr 2001 waren die meisten der von Jugendlichen begangenen Straftaten Diebstahlsdelikte. Weitere größere Prozentzahlen sind bei den Körperverletzungsdelikten festzustellen, jedoch sind diese wiederum nicht unmittelbar mit der Rubrik „Körperverletzung“ aus dem Jahr 2000 vergleichbar. Auch hier wurden differenziertere Kategorien eingeführt.

Jugendliche

Delikte	2001	
	Gesamt	in Prozent
Beförderungserschleichung	39	4%
Betrug § 263-265 StGB	10	1%
Brandstiftung § 306-310 StGB	1	0%
BTM-Handel § 29 Abs. 3 BTMG	39	4%
BTM-Konsum § 29 Abs. 1 u. 2 BTMG	2	0%
Diebstahl aus KFZ § 243 StGB	19	2%
Diebstahl, Einbruchdiebstahl § 243 StGB	77	8%
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl § 242 StGB	183	19%
Diebstahl, Fahrzeug § 243 StGB	14	1%
Diebstahl, räuberischer § 252 StGB	1	0%
Diebstahl, sonstiger § 244-248c StGB	31	3%
Eigentumsdelikte, sonstige	8	1%
Erpressung § 253 StGB	19	2%
Fahren ohne Führerschein § 21 StVG	78	8%
Fahren unter Alkoholeinfluss § 16 StVG	6	1%
Hehlerei § 259-260 StGB	3	0%
Körperverletzung § 223 StGB	130	14%
Körperverletzung, schwere u gefährl. § 224-226 StGB	34	4%
Nötigung und Bedrohung § 240-241 StGB	32	3%
Raub § 249-251 StGB	15	2%
Sachbeschädigung § 303-305 StGB	98	10%

Sexualdelikte §§ 174 - 184 StGB	2	0%
sonstige Delikte	94	10%
Urkundenfälschung § 267-281 StGB	5	1%
Verkehrsdelikte, sonstige	4	0%
Widerstandshandlung § 113 - 114 StGB	7	1%
ohne Angaben	8	1%
Gesamt	959	100%

Die heranwachsenden Straftäter/innen begingen im Jahr 2000 laut Statistik die meisten Delikte (33%) im Bereich „Handel mit Betäubungsmitteln. Die Straftaten auf diesem Gebiet sind 2001 um 10% zurückgegangen. Wie bei den Jugendlichen sind bei den Heranwachsenden an zweiter Stelle die Diebstahlsdelikte zu nennen.

Heranwachsende

Delikte	2001	
	Gesamt	in Prozent
Beförderungerschleichung	193	9%
Betrug § 263-265 StGB	160	8%
BTM-Handel § 29 Abs. 3 BTMG	475	23%
BTM-Konsum § 29 Abs. 1 u. 2 BTMG	62	3%
Diebstahl aus KFZ § 243 StGB	13	1%
Diebstahl, Einbruchdiebstahl § 243 StGB	78	4%
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl § 242 StGB	434	21%
Diebstahl, Fahrzeug § 243 StGB	32	2%
Diebstahl, räuberischer § 252 StGB	2	0%
Diebstahl, sonstiger § 244-248c StGB	10	0%
Eigentumsdelikte, sonstige	3	0%
Erpressung § 253 StGB	17	1%
Fahren ohne Führerschein § 21 StVG	38	2%
Fahren unter Alkoholeinfluss § 16 StVG	30	1%
Hehlerei § 259-260 StGB	4	0%
Körperverletzung § 223 StGB	105	5%
Körperverletzung, schwere u gefährl. § 224-226 StGB	51	2%
Mord und Totschlag § 211-213 StGB	1	0%
Nötigung und Bedrohung § 240-241 StGB	44	2%
Raub § 249-251 StGB	24	1%
Sachbeschädigung § 303-305 StGB	66	3%
sonstige Delikte	133	6%
Urkundenfälschung § 267-281 StGB	16	1%
Verkehrsdelikte, sonstige	30	1%
Widerstandshandlung § 113 - 114 StGB	13	1%
ohne Angaben	20	1%
Gesamt	2054	100%

Urteile aus 2000

Die im folgenden dargestellten Urteile, d.h. Sanktionen, beziehen sich auf die Anklageschriften aus dem Jahr 2000. Die im Jahr 2001 verzeichneten Straftaten sind bisher zu einem Teil noch nicht verhandelt worden. Die Ergebnisse der Gerichtsverhandlungen werden im nächsten Bericht (Anfang des Jahres 2003) dargestellt.

Grundsätzlich können sich hinter einem Urteil mehrere Anklagen (und damit auch Delikte) verbergen: Im Jugendstrafrecht sollen mehrere Anklagen grundsätzlich gemeinsam verhandelt und mit einer Gesamtsanktion abgeurteilt werden. Diese Sanktion wiederum kann auch aus einer Kombination von Ahndungsmöglichkeiten bestehen (z.B. Verwarnung plus Arbeitsaufgabe).

Die meisten Verfahren wurden wie in den Vorjahren durch eine Diversion abgeschlossen. Des Weiteren machte das Gericht häufig von der Sanktionsmöglichkeit einer Arbeitsweisung Gebrauch.

Bei den Heranwachsenden sind bei den Urteilen zwei Zahlen hervorzuheben:

Wurden im Jahr 2000 für Heranwachsende 9 Jugendstrafen mit Bewährung ausgesprochen, so ist mit 26 Bewährungsstrafen im Jahr 2001 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Hingegen wurde im Jahr 2001 nur in 11 Fällen mit heranwachsenden Straftäter/innen ein Täter- Opfer-Ausgleich durchgeführt (21 Fälle im Jahr 2000).

Hinter 32 nicht abgeschlossenen Verfahren bei den Heranwachsenden stehen u.a. solche, die an andere Gerichte abgegeben wurden, Straftäter, deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnten, bzw. die zwischenzeitlich die Bundesrepublik verlassen haben. Ein kleiner Teil ist noch nicht abgeurteilt worden, da hier die gemeinsame Verhandlung mehrerer Anklagen verfolgt wird.

In der überwiegenden Zahl der Fälle ist das Gericht den Vorschlägen der Jugendgerichtshilfe gefolgt.

Urteile 2000	Jugendliche	Heranwachsende
Freispruch	8	34
Einstellung § 45 (1) =Diversion	200	158
Einstellung § 45 (2) =Jugendhilfe	10	8
Einstellung § 45 (3) = Gs-Sache	16	52
Einstellung § 47 vor HV	27	47
Einstellung §§ 45/47 = in HV		65
Verwarnung	42	69
Geldbuße	23	80
Arbeitsweisung	154	119
Betreuungsweisung	40	40
Täter-Opfer-Ausgleich *	9	11
sonstige Weisungen	22	38
Freizeitarrrest	2	4
Dauerarrest	4	22
Schuldfeststellung § 27 JGG	5	8
Jugendstrafe mit Bewährung	13	26
Jugendstrafe o.B.	6	9
Aussetzung der Entscheidung	0	10
nicht bekannt	6	6
nicht abgeschlossene Verfahren	0	32

- *Das Gericht ist in 6 Fällen zu der Auffassung gelangt, dass ein Täter-Opfer-Ausgleich für die jugendlichen Straftäter/innen die geeignete Sanktion ist. Daneben hat die Brücke Kiel e.V., die für Jugendliche Maßnahmen zum Täter-Opfer-Ausgleich anbietet, weitere 45 Fälle bearbeitet, bzw. abgeschlossen. Diese wurden durch die Staatsanwaltschaft direkt an die Brücke e.V. abgegeben und tauchen von daher nicht in unserer Statistik auf. Bei den Heranwachsenden wurde insgesamt 11 mal ein Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt. Davon war ein Teil durch die Staatsanwaltschaft zugewiesen, der andere Teil als Weisung durch ein Urteil ausgesprochen worden.*

Fazit

Wie bereits im Ergebnis des Berichtes über die Jugenddelinquenz 1999 und 2000 in Kiel festgestellt, sollte das Hauptaugenmerk der mit jugendlichen und heranwachsenden Straftätern befaßten Institutionen den sogenannten Intensivtätern/innen gelten.

Als wesentliche Instrumente, dieser Problematik zu begegnen, sind auch künftig die „Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Amt für Soziale Dienste und Polizei“ und der Täter-Opfer-Ausgleich zu betrachten.

Mit der Vereinbarung zur Einführung eines „Vorrangigen Jugendverfahrens“ für den Bereich der Stadt Kiel, die am 31. August 2001 von Vertretern des Amtsgerichtes, der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der Landeshauptstadt Kiel unterzeichnet und zum 01. September 2001 eingeführt wurde, konnte ein weiteres Mittel geschaffen werden, pädagogisch sinnvoll auf den Personenkreis der Intensiv- bzw. Mehrfachtäter/innen zu reagieren.

Ziel des „Vorrangigen Jugendverfahrens“ ist es, möglichst kurzfristig nach der Straftat eines Jugendlichen/Heranwachsenden eine Hauptverhandlung durchzuführen. Nach einer entsprechenden Einschätzung durch die Polizei und einer Abstimmung mit der Jugendstaatsanwaltschaft soll dies durch Forcieren der Verfahrensabläufe nach Möglichkeit innerhalb eines Monats nach der letzten polizeilichen Vernehmung der/des Beschuldigten oder der Bekanntgabe des Tatvorwurfs ihr/ihm gegenüber geschehen.

Neben den sogenannten Mehrfachtäter/innen kann dieses Verfahren auch auf Täter/innen auffälliger Gewalttaten, insbesondere sogenannter Abziehtaten (im Schulbereich, bei gemeinsamer Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel etc.) und Täter/innen, die in Gefahr stehen, durch ein kriminelles Umfeld in weitere Straffälligkeit abzugleiten, Anwendung finden.

In keinem Fall soll damit ein „kurzer Prozeß“ im Sinne einer Strafverschärfung angestrebt werden.

Durch zeitnahe Verfahren können die Beschuldigten die Art und Umstände der Tat noch deutlicher vor Augen haben und damit ansprechbarer für Reaktionen sein. Das heißt, diese können in einem unmittelbar, für den Jugendlichen/Heranwachsenden erfahrbaren Zusammenhang mit den Ereignissen, auf die sie sich beziehen, erfolgen.

Für die Jugendhilfe ergibt sich durch das Vorrangige Jugendverfahren die Möglichkeit, zu bisher nicht bekannten Täter/innen, die Unterstützung brauchen, aber bisher keinen Weg zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe gefunden haben, frühzeitig Zugang zu bekommen.

Auch für die Opfer der Straftaten wird ein schneller Verfahrensabschluß ein positives Signal sein.

Da das Verfahren erst im letzten Quartal des Jahres 2001 eingeführt wurde, gibt es noch wenig Erfahrung in der praktischen Umsetzung. Bisher fand das Vorrangige Jugendverfahren jedoch erst in einem Fall Anwendung.